

**II-2790 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1410 IJ

1985-06-13

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. SCHÜSSEL, Dr. König
und Kollegen
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Nichteinhalten von Versprechen im Zusammen-
hang mit dem Straßenverkehrsbeitrag

Nach der Erhöhung der LKW-Steuer (Straßenverkehrsbeitrag) um 50% per 1.1.1984 hatten zahlreiche Staaten mit Gegenmaßnahmen reagiert. So haben beispielsweise Italien, Spanien, Ungarn, die Türkei und Jugoslawien schlagartig ihre Steuern für österreichische Fahrzeuge erhöht. Der Bund erklärte seinerzeit, er werde den Transportunternehmen die im Ausland bezahlten Retorsionssteuern rückvergüten. Der Budgettopf, aus dem diese Mittel kommen, soll aber seit einiger Zeit leer sein.

So gibt es laut Aussage des Fachgruppenvorstehers des Salzburger Transportgewerbes eine Reihe von Fernverkehrsunternehmen, deren Vergütungsanspruch infolge häufiger Auslandstransporte höher ist als ihre Verpflichtung aus den Betriebssteuern. Die Vergütung des Differenzbetrages, die direkt durch das Verkehrsministerium erfolgen müßte, ist jedoch offensichtlich mangels budgetärer Vorsorge derzeit nicht möglich. Bei einigen Transportunternehmen soll die Forderung an die Bundesregierung bereits sechsstellige Beträge - in einem Fall steht der Bund sogar mit 1,5 Mio. Schilling in der Kreide - erreicht haben.

Von den betroffenen Unternehmen fürchten einige, daß sie in finanzielle Bedrängnis geraten und gezwungen sein könnten, ihre Verkehrsbeziehungen in Länder mit hohen Retorsionssteuern abzubrechen.

Es erscheint des Betroffenen völlig unverständlich, daß die Bundesregierung dieser vorhersehbaren Entwicklung nicht durch rechtzeitige Aufstockung der Mittel zur Vergütung der ausländischen Retorsionssteuern Rechnung getragen habe.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

- 1) Wie stellen Sie sich zu den oben angeführten Fakten?
- 2) Wann werden entsprechende budgetäre Vorsorgen getroffen, um die Forderungen der Transportunternehmen an die Bundesregierung rasch begleichen zu können?
- 3) Ist es richtig, daß Aufwand und Ertrag im Zusammenhang mit der LKW-Steuer in keinem vertretbaren Verhältnis mehr stehen?
- 4) Wie hoch waren die Ausgaben des Bundes zum Ausgleich von Retorsions- und Verwaltungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Straßenverkehrsbeitrag im Jahre 1984?